

die wegen gefährlicher Körperverletzung und die dritte auf die wegen Diebstahls Verurtheilten. Die Darstellungen unterscheiden die einzelnen preussischen Kreise, bayerischen Bezirksämter und entsprechenden Bezirke der übrigen Staaten (soweit nicht wegen eingetretener Territorialänderungen solcher Bezirke im Laufe der Periode mehrere haben zusammengelegt werden müssen). Sie lassen hierdurch so scharf, als es nach den vorhandenen Grundlagen möglich ist, die Gegenden mit günstiger, mittlerer und ungünstiger Kriminalität erkennen und erscheinen nach der Natur des behandelten Gegenstandes in einem besonderen Maße geeignet, über das allgemein wissenschaftliche Interesse hinaus, welches derartige Nachweise gewähren, namentlich bei besonders ungünstigen Verhältnissen zur Forschung nach den lokalen Ursachen derselben und den Mitteln und Wegen zu ihrer Besserung anzuregen.

Berlin, im Juli 1889.

Der Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amts

Dr. G. Becker,

Geheimer Ober-Regierungsrath.

Zur Notiz.

Als Münzeinheit ist die Mark, *M*; als Längeneinheit das Meter, *m*, und Kilometer, *km*; als Flächen- einheit das Hektar, *ha*, und das Quadratkilometer, *qkm*; als körperliche Einheit das Liter, *l*, Hektoliter, *hl*, und (bei Seeschiffen) die Register-Tonne (= 2,833 Kubikmeter, entsprechend c. $1\frac{1}{3}$ vormaligen Schiffstonnen zu 1 000 kg); als Gewichtseinheit das Kilogramm, *kg*, und die Tonne, *t*, = 1 000 kg, angewendet. Wo die Einheit für die Darstellung zu klein erschien, wurde die Mengenangabe, wie in den Tabellen jedesmal ausdrücklich bemerkt ist, in Tausenden gemacht, bei welchen dann die erste Dezimalstelle die Hunderte bezeichnet, so daß beispielsweise zu lesen sind: 12 347,8 (1 000 t) = 12 Millionen 347 tausend 8 hundert Tonnen, 0,2 (1 000 t) = 200 Tonnen, 1 689 648,2 (1 000 *M*) = 1 Milliarde 689 Millionen 648 tausend 2 hundert Mark.

In den Tabellen hat ein liegender Strich an Stelle einer Zahl die Bedeutung einer Null (nichts); 0,0 bezeichnet mehr als nichts, aber weniger als 5 Hundertstel, 0,00 weniger als 5 Tausendstel; ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, daß die betreffende Angabe nicht gemacht werden kann, weil entweder der Nachweis fehlt, oder die thatsächlichen Voraussetzungen für die Fragestellung nicht zutreffen.